Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. • Expedition: Amt VI, 3348.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 222. [48. Jahrgang.] Mittwoch den 22. September 1909. [48. Jahrgang.] Nr. 222.

Berlin, den 21. September.

Rundschau im Auslande.

Reichskanzler von Bethmann Hollweg in Wien.

Wien, 20. September. Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg stattete dem Minister des Aeußeren Grafen Aehrenthal, dem Oberhofmeister Fürsten Montenuovo und den in Wien anwesenden Mitgliedern des Kaiserhauses Besuche ab.

Um 3½ Uhr Nachmittags begab sich der Reichskanzler in das Auswärtige Amt, wo er mit dem Minister des Aeußeren Grafen Aehrenthal eine lange Konferenz hatte. Um 5 Uhr kehrte der Reichskanzler in sein Absteigequartier zurück. In dem Hotel gaben zahlreiche Persönlichkeiten ihre Karten für den Reichskanzler ab, unter ihnen Erzherzog Rainer, die Ministerpräsidenten Freiherr v. Bienerth und Dr. Wekerle und Kriegsminister Freiherr v. Schoenaich.

Am Abend fand beim Kaiser in der Kleinen Galerie in Schönbrunn Hoftafel statt, auf der erschienen waren: Reichskanzler v. Bethmann Hollweg, Gesandter v. Flotow, Adjutant Hauptmann v. Schwarzkoppen, Botschafter v. Tschirschky mit den Herren der Botschaft, der Gesandte Freiherr v. Tucher, der sächsische Geschäftsträger Legationssekretär Freiherr v. Biedermann, Minister des Aeußeren Graf Aehrenthal, der österreichische und der ungarische Ministerpräsident, der Reichskriegsminister, der Reichsfinanzminister, der Marinekommandant, die obersten Hofchargen usw. Der Kaiser saß in der Mitte der Hoftafel; zur Rechten des Kaisers der Reichskanzler, zur Linken v. Tschirschky.

Zur Kreta-Frage.

Konstantinopel, 20. September. Die Vertreter der Schutzmächte in Kanea haben, wie hier verlautet, die kretische Regierung zur Bildung eines höchsten Gerichtshofes aufgefordert, da es für Kreta unzulässig sei, griechische Gerichte anzurufen.

Die Erhöhung der Einkommensteuer vom englischen Unterhause einstimmig angenommen.

London, 20. September. Im Unterhause wurde heute, am dreißigsten Tage der Finanzbillbebatte, die Erhöhung der Einkommensteuer auf einen Schilling und zwei Pence pro Pfund einstimmig angenommen.

Balfour gab seinem Bedauern Ausdruck, daß diese Erhöhung sich als notwendig erwiesen habe, aber da die Regierung nicht dazu gebracht werden konnte, die Grundlagen der Steuergesetzgebung zu erweitern und andere weniger belastenden Steuerquellen zu finden, müsse die Einkommensteuer erhöht werden müssen. Finanzminister Lloyd-George sagte Steuernachlaß bei den aus Landesfix stammenden Einkommen zu, der mit Rücksicht auf die wesentlich erhöhten Preise für Verbesserungen und Reparaturen gewährt werden solle. Der Minister schätzte den Steuerausfall, der durch diesen Nachlaß hervorgerufen wird, auf 500 000 Lstr. Die Liberalen sind der Ansicht, daß der Nachlaß die Annahme der Finanzbill durch das Oberhaus wahrscheinlicher macht.

Das Vorgehen der Spanier gegen die Riffkabylen.

Madrid, 21. September. Aus Melilla wird gemeldet: Gestern früh um 5 Uhr rückten zwei Kolonnen unter dem Befehl der Generale Real und Tovar gegen den Stamm der Beni Sicar aus. Die spanischen Streitkräfte bestanden aus 21 Kompagnien Infanterie und Jäger, zwei Eskadronen Kavallerie, einer Batterie modernen Artillerie und mehreren Batterieen Gebirgsartillerie. Drei Duars ergaben sich, als das Feuer eröffnet wurde, und suchten mit ihrem Vieh in dem Lager der Spanier Schutz. Diese rückten unter ständigem Feuern, das um 2 Uhr Nachmittags noch andauerte, weiter vor.

Melilla, 21. September. Amtlich wird gemeldet: Die Kolonnen unter dem Befehl der General Real und Tovar besetzten Kap Huerta. Der Feind hatte große Verluste, auf seiten der Spanier fiel ein Mann, 28 wurden verwundet. Die Flotte unterstützte die Operationen von Punta Negri aus.

Tanger, 20. September. (Agence Havas.) Der Maghzen hat Mohammed el Guebbas mit einem Protest beim diplomatischen Korps gegen das Vorgehen der Spanier, das eine Verletzung der Akte von Algeciras bilde, beauftragt. Den Spaniern wird vorgeworfen, durch Ueberschreiten der Grenze und Anlage der Eisenbahn zum Abbau der Minen die Unruhen veranlaßt zu haben. Der Maghzen versichert, er habe Spanien gegenüber die besten Gesinnungen, er habe eine Gesandtschaft nach Madrid und Abgeordnete ins Rifgebiet geschickt, um den Frieden herbeizuführen. Spanien aber setze seinen Vormarsch fort und mache dadurch die Bemühungen des Sultans hinfällig. Der Maghzen fordert das Einschreiten der Mächte, um die Integrität Marokkos und seinen Versuch, dem Blutvergießen Einhalt zu tun, zu schützen.

Rede des Präsidenten Taft über Eisenbahnfragen.

Des Moines (Jowa), 20. September. Präsident Taft hielt hier eine Rede, in der er betonte, daß die Gesetzgebung die Kommission für den zwischenstaatlichen Handel ermächtigen sollte, nicht nur die Eisenbahnraten festzusetzen, sondern auch die ungerechte Klassifizierung der Frachtgüter zu revidieren. Die Kommission sollte beauftragt werden, die Vorschriften, durch welche den Absendern ungerechtfertigte Lasten auferlegt würden, zu revidieren und die miteinander in Verbindung stehenden Linien zu zwingen, durchgehende Routen einzurichten und einen Satz für durchgehende Frachten festzusetzen. Ferner empfahl der Präsident die Abschaffung des Paragraphen des Antitrustgesetzes, durch welchen Tarifvereinbarungen zwischen Eisenbahnen verboten sind; doch sollten solche Abkommen der Genehmigung der Kommission unterliegen. Auch kündigte der Präsident an, er werde für die Bildung eines Gerichtshofes für den zwischenstaatlichen Handel eintreten, der Berufungen, die gegen die von der Kommission bestimmten Raten erhoben würden, zu prüfen hätte. Schließlich brachte er in Vorschlag, daß die Gesetzgebung verhindern solle, daß irgend eine zwischenstaatliche Eisenbahn Aktien von konkurrierenden Linien besitze, indem sie die Eisenbahnen, welche dergleichen Aktien im Besitz hätten, zwinge, diese in einer gegebenen Zeit zu verkaufen. Aktien und Schuldverschreibungen sollten ferner nur mit Erlaubnis der zwischenstaatlichen Handelskommission ausgegeben werden.

Antimilitaristische Kundgebung in Alençon.

Paris, 20. September. Aus Alençon wird berichtet, daß mehrere in einer Scheune untergebrachte Reservisten des 103. Infanterieregiments eine antimilitaristische Kundgebung veranstalteten, die Internationale sangen und einen Unteroffizier, sowie die Wachsoldaten beschimpften und mit Steinen bewarfen. Schließlich stellte die Polizei die Ordnung wieder her.

Paris, 21. September. Aus Alençon wird gemeldet, daß die gestrigen antimilitaristischen Kundgebungen nicht von Reservisten, sondern von anarchistisch gesinnten Arbeitern und beschäftigungslosen Individuen, die die Wache der Getreidehalle beschimpften, ausgeführt wurden.

Kleinere politische Nachrichten.

Aus Prag wird unter dem 20. d. gemeldet: Der **Jungtschechenklub** des Landtages beschloß, auf dem Standpunkte zu verharren, daß den Deutschen für ein Aufgeben der Obstruktion in keinem Falle ein Kaufpreis gezahlt werden dürfe. Der Klub wird morgen über die Lage weiterberaten. — Präsident **Fallières** hat Montag nachmittag in Paris die **ausländischen Offiziere**, die den großen Manövern beigewohnt haben, empfangen.

Offene Lehrerstelle an deutscher Auslandsschule.

Für die militärberechtigte deutsche Germania-Schule in Buenos Aires wird zum Anfang Februar 1910 ein tüchtiger Elementarlehrer mit Turnlehrerzeugnis gesucht.

Jahresgehalt 2400 Pesos (etwa 4300 ℳ). Freie Hinreise von Hamburg ab nebst 250 ℳ Reisezuschuß. Nach Ablauf der dreijährigen Verpflichtung freie Rückreise. Wöchentlich 28 Pflichtstunden. Ausreise Anfang Januar.

Meldungen evangelischer, unverheirateter Bewerber sind nebst Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, Gesundheitszeugnis und Photographie zu richten an die Geschäftsstelle der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, Berlin, Wilhelmstraße 32, unter der Aufschrift: Deutsche Auslandsschule.

Die Manöver im Königreich Sachsen.

Hainichen, 20. September. Ihre Majestäten der Kaiser und König Friedrich August, sowie die übrigen Fürstlichkeiten verblieben mit ihren Umgebungen eine Stunde über die geplante Zeit hinaus, bis 5 Uhr, auf dem Manöverfelde, begaben sich dann in Automobilen nach Freiberg und fuhren von dort um 5 Uhr 20 Min. mittels Sonderzuges nach Meißen.

Meißen, 20. September. Der Kaiser und der König von Sachsen sind heute abend um 7 Uhr hier eingetroffen.

Meißen, 20. September. Die alte prachtvolle Albrechtsburg ist seit ihrer Renovation zum ersten Male wahnlich eingerichtet. Die Zimmer des Kaisers sind die beiden Kurfürstenzimmer mit dem Ausblick auf das Elbtal und schönen Wandgemälden aus der Geschichte Herzog Albrechts.

Eine ausführlichere Meldung über die Ankunft der Monarchen lautet: Nachdem Ihre Majestäten der Kaiser und der König von Sachsen den ganzen Tag im Manövergelände der beiden sächsischen Armeekorps zugebracht hatten, trafen gegen 7 Uhr zuerst der König mit den Prinzen-Söhnen in seinem Sonderzug und gleich darauf der Kaiser in dem seinigen ein. Die so malerisch an der Elbe und an der gewaltigen Albrechtsburg aufgebaute schöne Stadt ist reich mit Fahnen und Grün geschmückt. Das Wetter ist schön. Viele Tausende, die auch aus der Umgegend herbeigeeilt sind, füllten schon seit Nachmittag Kopf an Kopf die Straßen und Plätze und lagerten auf den Bergabhängen, da man die Ankunft der Majestäten früher erwartet hatte. Der König empfing den Kaiser, welcher die königlichen Prinzen besonders herzlich begrüßte. Auf dem Bahnsteige waren die Spitzen der kaiserlichen und königlichen Behörden, die Minister und Hofchargen versammelt. Auf dem Bahnhofsvorplatze standen die Oberbeamten der in Meißen vertretenen Behörden sowie die städtischen Kollegien. Bürgermeister Dr. Ay begrüßte den Kaiser mit einer Ansprache, in der er Meißens deutsche Vergangenheit hervorhob und den Kaiser als Mehrer der Segnungen des Friedens pries. Der Redner schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser, in das die tausendköpfige Menge jubelnd einstimmte. Der Kaiser antwortete mit freundlichen Worten des Dankes, schritt darauf mit dem König die Fronten der auf dem Vorplatz in offenem Viereck aufgestellten Militärvereine ab und begrüßte die alten Krieger.

Sodann wurden die Wagen bestiegen und die Fahrt zur Albrechtsburg angetreten. Im ersten offenen Wagen saßen der Kaiser und der König, in den weiteren der Kronprinz von Sachsen, die Prinzen Johann Georg, Friedrich Christian und Ernst Heinrich. Unter den Herren der Umgebung des Kaisers befindet sich auch der Chef des Generalstabes von Moltke. Auf dem Weg zur Burg bildeten Schulen, Innungen, Sänger, Turner, Schützen, vaterländische Arbeitervereine, Gewerbevereine, andere Vereine und die Feuerwehr Spalier. Die Glocken läuteten, und die Menge brachte den Majestäten stürmische Kundgebungen dar. Auf dem Schloßhof erwies die 11. Kompagnie des 2. Königlich Sächsischen Grenadierregiments Nr. 101 (Kaiser Wilhelm II.) die militärischen Ehren. Der Kaiser trug die Uniform dieses Regiments, der König die seines preußischen Ulanenregiments. Der Kaiser nahm auf der Albrechtsburg Wohnung.

Meißen, 20. September, Abends. Um 7 Uhr 30 Min. begann eine Manövertafel zu etwa 70 Gedecken im großen Rittersaal. Der Kaiser saß rechts vom König, zu beiden Seiten die sächsischen Prinzen, gegenüber der sächsische Kriegsminister Freiherr v. Hausen, zwischen dem Gesandten Prinzen zu Hohenlohe-Oehringen und dem Fürsten Schönburg-Waldenburg. Nach der Tafel folgte Soiree im hohen gotischen Kirchensaal. Während der Tafel konzertierten die Kapelle des Grenadierregiments 101 und die Meißner Stadtkapelle. Die Gruppe Meißen des Elbgau-Sängerbundes und der Sängerbund des Meißner Landes brachten eine Serenade dar, wobei besonders Volkslieder zum Vortrag kamen.

Die Stadt war Abends glänzend und allgemein illuminiert; bis in die Nebengäßchen standen Lichter an den Fenstern. Um 9½ Uhr begaben sich die Fürstlichkeiten nach der Dampfschiffhaltestelle, fuhren mit dem Dampfschiff Kaiser Wilhelm II. stromaufwärts bis zum Schloß Siebeneichen und stromabwärts bis zum Winterhafen und kehrten dann zur Albrechtsburg zurück. Während der Dampferfahrt wurden die an das Elbetal angrenzenden Höhen rot und grün beleuchtet; den Hauptpunkt bildete die Beleuchtung der Albrechtsburg, wobei die Domkirche der Maria-Magdalenen-Kapelle von innen beleuchtet waren. Von der Höhe der Burg, den Berg herab, wälzte sich ein breiter feuriger Wasserfall, und das ganze alte romantische Bauwerk hob sich, geheimnisvoll in allen Farben schimmernd, von dem Nachthimmel ab. Auf dem Elbstrom lagen illuminierte Schiffe und Boote.

Meißen, 21. September. Der Kaiser und der König von Sachsen übernachteten in ihren Sonderzügen und traten um 3 Uhr 55 Min. Morgens die Fahrt ins Manövergelände an.

Hof- und Personalnachrichten.

* Der König von Württemberg hat vom Kaiser folgendes Handschreiben erhalten, das auf Befehl des Königs im Staatsanzeiger für Württemberg veröffentlicht wird:

Durchlauchtigster, großmächtigster Fürst, freundlich lieber Vetter und Bruder! Beim heutigen Scheiden aus Eurer Majestät Lande bestimmt mich ein tiefempfundenes Bedürfnis, Eurer Majestät von meiner aufrichtigen Freude über den vortrefflichen Zustand der württembergischen Armee Kenntnis zu geben. Die bei jeder Gelegenheit bewiesenen hervorragenden Leistungen der Truppen sind ein erfreuliches Zeichen dafür, daß bei allen Waffen an der kriegstüchtigen Ausbildung mit ausgezeichnetem Erfolg gearbeitet wird. Zugleich drängt es mich, Eurer Majestät hierbei meinen wärmsten Dank zu wiederholen für die herzliche Aufnahme, die ich und die Kaiserin in Eurer Majestät Haus gefunden haben, und für den außerordentlich wohltuenden Empfang, der uns aller Orten von Württembergs Bewohnern bereitet worden ist. Eurer Majestät würde ich ganz besonders dankbar sein, wenn Dieselben Ihrem Lande hiervon Kenntnis geben und dabei auch meine lebhafte Genugtuung über die entgegenkommende Aufnahme der zu den Uebungen in großer Zahl zusammengezogenen Truppen zum Ausdruck bringen möchten. Mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung und wirklicher Freundschaft verbleibe ich,

Mergentheim, 17. September,
Eurer Majestät freundwilliger Vetter und Bruder
Wilhelm I. R.

* Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Frhr. v. Schoen ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat seine Amtsgeschäfte wieder übernommen.

* Der Minister der öffentlichen Arbeiten v. Breitenbach ist in dienstlichen Angelegenheiten von hier nach Frankfurt a. M. abgereist.

* Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten v. Trott zu Solz ist von Westerland hier angekommen.

* Eisenbahnrat v. Behr-Pinnow begibt sich mit Urlaub auf 14 Tage nach Pinnow.

* Der bisherigen Generalleutnant z. D. Sommer ist der Charakter als General der Infanterie verliehen worden. Maximilian Sommer, am 3. November 1846 in Karlsruhe geboren, kam 1864 aus dem Kadettenkorps als Fähnrich in das Badische Leibgrenadierregiment, in dem er 1865 Leutnant wurde. Er machte bei seinem Regiment die Kriege 1866 und 1870/71 mit und wurde 1873 zur Dienstleistung bei der topographischen Abteilung des Generalstabes der Armee kommandiert. In diesen Stab kam er 1875 zum Hauptmann auf. Von 1878 bis 1880 war er militärischer Begleiter des Erbgroßherzogs, jetzigen Großherzogs von Baden, wurde 1883 zum Major im Großen Generalstabe ernannt und erhielt 1893 als Oberst das Kommando über das 3. Grenadierregiment in Königsberg i. Pr. Im Jahre 1893 wurde er zum Chef der topographischen Abteilung der Landesaufnahme im Großen Generalstab ernannt. 1896 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor und 1899 die zum Generalleutnant. Als solcher kommandierte er die 39. Division in Kolmar. Seit 1901 lebt der General im Ruhestande zu Freiburg in Baden.

* Der nunmehrige Generalleutnant Otto Büding, Inspekteur der Artillerieschießplätze, ist am 25. Mai 1855 in Mölseld in Hessen geboren und begann seine militärische Laufbahn bei der Fußartillerie. Am 27. Januar 1875 wurde er Leutnant im Brandenburgischen Fußartillerieregiment Nr. 3. Nach Besuch der Artillerie- und Ingenieurschule kam er 1882 zum Fußartillerieregiment Nr. 11 und wurde zur Dienstleistung bei der Artillerieprüfungskommission kommandiert. Dann kam er, seit 1882 Oberleutnant, beim Niederschlesischen Fußartillerieregiment Nr. 5, wurde 1884 in das Garde-Fußartillerieregiment versetzt und zur Kriegsakademie kommandiert. Wenige Jahre später kam er wieder, wie die Kreuzztg. erinnert, zur Artillerieprüfungskommission und wurde 1888, als Hauptmann à la suite des Garde-Fußartillerie-regiments, dem Kriegsministerium zur Dienstleistung überwiesen. Der 15. August 1892 brachte ihm die Beförderung zum Major und die Ernennung zum Abteilungskommandeur im Fußartillerieregiment Nr. 10. Im Jahre 1899 kam er zum Präsidium der Artillerieprüfungskommission, rückte in dieser Stellung am 18. April 1900 zum Oberstleutnant auf und wurde im folgenden Jahre ins Kriegsministerium versetzt und dort am 22. April 1902 als Oberst Abteilungschef. Am 14. Juni 1906 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor, am 22. September desselben Jahres die Ernennung zum Inspekteur der Artilleriedepotinspektion.

Zeitungsschau.

— Ueber die japanische Politik in Ostasien lesen wir in der Neuen Freien Presse:

Ein leitender russischer Staatsmann äußerte, wie die Nowoje Wremja mitteilt, vor einigen Tagen, Japans Politik richte sich entschieden gegen Rußland. Zur Zeit des Besuches Taft in Petersburg sei der Plan eines russisch-chinesisch-amerikanischen Uebereinkommens erwogen worden. Japans Tendenz, China zu erdrücken, sei offenbar.

„Diese Ansichten", erklärte der hiesige japanische Botschafter Baron Uchida einem unserer Mitarbeiter, „entbehren jedweder Grundlage. Japans Politik in Mandschurien hat keine feindselige Spitze gegen irgend eine Macht. Unsere Bestrebungen sind vielmehr ausschließlich auf die Pflege freundlicher Beziehung sowohl mit China, als auch mit Rußland gerichtet. Wir wollen mit unseren Nachbarn in Frieden leben, und es gibt meiner Meinung nach gegenwärtig nichts, was diesen Frieden zu stören geeignet wäre. Erst kürzlich wurde zur Schlichtung verschiedener Differenzen zwischen China und Japan ein Uebereinkommen abgeschlossen, dessen einzelne Bestimmungen jedem objektiv urteilenden Menschen den Beweis erbringen, daß Japan in seinen Beziehungen gegenüber China vom Geiste des Friedens und des Entgegenkommens erfüllt ist.

Wir haben in vielen Fragen nachgegeben und den Standpunkt Chinas acceptiert und haben sogar in einem Punkte China Konzessionen gemacht, die Korea als selbständiger Staat zu gewähren sich stets geweigert hat. Sie betreffen das seit vielen, vielen Jahren zwischen China und Korea strittige Grenzgebiet Tsing Tan, das wir in Vertretung Koreas in dem letzten Uebereinkommen an China abtraten. In dieser wichtigen Grenzregulierungsfrage haben wir daher China gegenüber ein bedeutendes Entgegenkommen bewiesen, ganz abgesehen von anderen Differenzpunkten, die auch zu Chinas Gunsten erledigt wurden. Wir haben überhaupt konzediert, was wir nur konnten, um unsere Friedensliebe zu zeigen.

Dieselbe Politik befolgen wir gegenüber unserem russischen Nachbar. Rußland hat absolut keine Ursache, eine feindliche Haltung unserseits zu befürchten. Ebenso wie mit China wollen wir auch mit Rußland gute Nachbarschaft halten.

Die wichtigste Aufgabe Japans bildet gegenwärtig die Entwicklung seines Handels, seiner wirtschaftlichen Hilfsquellen und die Hebung des Wohlstandes seiner Bewohner.

Deutsches Reich.

** Die von einigen süddeutschen Blättern gebrachte Mitteilung, wonach beabsichtigt sein soll, die Bezirke mehrerer **preußischer Eisenbahndirektionen** zu einer **Generaldirektion** zu vereinigen und aus diesem Anlaß die Königlich preußische und Großherzoglich hessische Eisenbahndirektion in Mainz aufzuheben und ihre Strecken mit denen der Königlichen Eisenbahndirektion in Frankfurt a. M. zu vereinigen, entbehrt jeglicher Begründung. Uebrigens würde eine solche Maßregel, wenn sie preußischerseits überhaupt beabsichtigt wäre, nach Artikel 13 des zwischen Preußen und Hessen über die gemeinschaftliche Verwaltung des beiderseitigen Eisenbahnbesitzes abgeschlossenen Staatsvertrages vom 23. Juni 1896 ohne die Zustimmung Hessens nicht durchführbar sein.

hg. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen des **Brandenburgischen Städtetages** am Montag wandte sich Stadtrat Machowitz-Schöneberg namentlich gegen folgenden Passus in den Leitsätzen: „Insbesondere muß die Einführung der direkten Wertzuwachssteuer und der Filialgewerbesteuer erlaubt sein." Dies sei für die gegenwärtigen Verhältnisse nicht passend, wo eben das Reich Hand auf die Wertzuwachssteuer gelegt habe. Schöneberg habe in den letzten vier Wochen von drei Grundstücksverkäufen 620 000 ℳ Steuern einnehmen können. — Stadtrat Dr. Glücksmann-Nixdorf glaubt, daß die Umformung der Fremdsteuern, wie sie Referent plane, für manche Gemeinden eine Verschlechterung bedeuten würde. Bei der Regelung der Filialgewerbesteuer im Sinne des Referenten würde Nixdorf 39 000 ℳ erhalten, aber 168 000 ℳ verlieren, also einen Verlust von über 100 000 ℳ erleiden. Referent habe zwar gesagt, daß die Entwicklung der Städte die jetzt eintretende Schädigung wieder ausgleichen werde, aber mit dieser vorsichtigen Wechsel dürfte man sich nicht zufrieden geben. Er bitte daher, den Antrag des Referenten dahin zu ändern, daß gesagt werde, die Frage der Aenderung oder Ersetzung der Forensalbesteuerung auf die Tagesordnung des nächsten preußischen Städtetages zu setzen. — Oberbürgermeister Schustehrus-Charlottenburg trat lebhaft für die Behandlung der Forensalbesteuerung auf dem preußischen Städtetage ein. — Referent Steuerdirektor Weißenborn-Charlottenburg hat im Schlußwort, den von Machowitz inmierten Passus in den Leitsätzen zu streichen, und erklärte sich mit der Aenderung seines Antrages im Sinne Glücksmanns einverstanden. — Den Antrag des Referenten wurde sodann mit der Glücksmannschen Aenderung angenommen. — Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Wertzuwachssteuer. Der erste Berichterstatter Stadtrat Dr. Glücksmann-Nixdorf führte aus: Die früher vielfach verdächtigte Wertzuwachssteuer wurde bei den Debatten über die Reichsfinanzreform von allen Seiten gebilligt und sogar reichsgesetzlich sanktioniert. Die Einzelheiten dieses Steuerproblems seien aber noch nicht restlos geklärt, daß eine reichsgesetzliche Regelung angezeigt sei; es müsse dabin gewirkt werden, daß das Reich, wenn es schon einen Teil des Steuerertrages zum Schaden der Städte für sich beanspruche, wenigstens den Städten die Organisierung der Steuer überläßt. Diese Steuer müsse dem Rahmen der lokalen Steuern eingegliedert werden, und die Steuersätze müssen auf die hohe örtliche Unkostenrücksicht nehmen, damit keine Belastung sich ergebe, die den Grundstücksverkehr lähmlegt und schwer das städtischen Finanzinteressen schädigt. Der Umsatzsteuerordnung müssen auch die Voraussetzungen der Wertzuwachsbesteuerung angewandt werden, damit die dort gefundenen Maßnahmen gegen Umgehung hier nutzbar gemacht werden. Die Wertzuwachssteuer muß mit dem örtlichen Grundsteuersystem in organischen Zusammenhang gebracht werden, damit sie nicht zum Zurückhalten des freien Geländes von der Bebauung führt und statt einer Verbesserung eine Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse erzeugt. Neben der Abhängigkeit vom lokalen Steuersystem müsse aber auch die Struktur der Wertzuwachssteuer im allgemeinen diese zur Schematisierung für das ganze Reichsgebiet ungeeignet. Die steuerfreie Quote, die dem sinkenden Geldwert und den nicht erreichbaren Aufwendungen Berücksichtigung verschaffen soll, müsse verschieden bemessen werden in Gegenden mit älterer und jüngerer Entwicklung, mit ländlichem und großstädtischem Charakter. Ebenso seien örtlich zu differenzieren: die Tarife, die Vergünstigungen für längeren Besitz, Unterscheidungen auf die Werterhöhung durch Verbesserungen und Verschärfungen in besonderen Fällen. Vom Wesen sei bei Vergleichung des Vergangenheits- und Gegenwartswertes der anzusetzende Rückrechnungstermin nach den örtlichen Verhältnissen so zu wählen, daß die Zeitepoche der hauptsächlichsten Wertsteigerung mit erfaßt und die Steuer dadurch wirksam wird, und daß anderseits nicht eine unnötige Verschiebung der Vergangenheit vorgeschrieben wird. An die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches muß zweifellos gedrungen werden, in dem angekündigten Gesetz die Interessen der kommunen Gebilden zu berücksichtigen. Der Referent legte zum Schluß folgende Resolution vor: „Der Städtetag ersucht den Vorstand, gegen eine Regelung der Wertzuwachssteuer durch Reichsgesetz, der jede Fühlung der Ertrag und die Ordnung der Wertzuwachssteuer den Gemeinden ganz oder teilweise entzogen werde, bei den gesetzgebenden Körperschaften Verwahrung einzulegen." — Als zweiter Referent sprach Stadtrat Hirschfeld-Brandenburg. — Am Dienstag wurde zunächst das Thema: Heimatschutz in Bezug auf die Baukunst behandelt. Referent Robert Mielke-Charlottenburg führte aus: Der Heimatschutz hat die Erfahrung machen können, daß es oft nur schwer gelingen wird, die Erhaltung alter Baudenkmäler mit wirtschaftlichen Forderungen unter einen Hut zu bringen. Das liegt auch nahe, wenn man die Bestrebungen beider anerkennt und versucht, die Baudenkmäler der Vergangenheit mit den Wünschen der Gegenwart in Beziehung zu setzen. Eine jede Stadt ist ein lebensvoller Organismus, der sich stets geändert hat und stetig ändern wird. Die Aufgabe des Heimatschutzes ist, das historisch Alte mit dem Leben von heute zu vereinigen, woraus sich für einen ein vielseitig künstlerischer Zustand ergibt. Die Rathäuser unserer Städte geben hier manche gute Lehre, die auch von der Denkmalspflege, der Vorgängerin des Heimatschutzes anerkannt worden ist. Heimatschutz und Denkmalspflege sind beide bestrebt, nicht nur die Hauptwerke der alten Baukunst zu erhalten, sondern die Kleinstadtarchitektur in weitestem Sinne zu erhalten. Wo es nicht möglich ist, Baulichkeiten zu konservieren, soll man bestrebt sein, sie durch Neubauten zu ersetzen, die sich dem Straßen- und Stadtbild einfügen. Der beste Schutz alter Bauten ist ihre Benutzung, die für alle Fälle empfohlen sei. Namentlich hätten ja viele Museen in Brandenburg Gelegenheit, die Bauwerke, wie u. a. das Altstädter Rathaus in Brandenburg a. H. in Benutzung zu nehmen. Das preußische Gesetz vom 15. Juni 1907 gibt jetzt den Stadtverwaltungen eine Handhabe, allen übertriebenen Forderungen durch Schaffung eines Ortsstatuts entgegenzutreten. Zum Schluß verbreitete sich Referent über das Fluchtliniengesetz und spätere Verordnungen und empfahl bei allen Aenderungen die Mitwirkung heimatschützerischer Interessen bei Anlage von Ortserweiterungen und Vorbauten. Die Landesgruppe Brandenburg des Bundes Heimatschutz will dabei gern unentgeltlich ihre Hilfe anbieten. Referent legte folgende Leitsätze vor: „Es ist dahin zu streben, daß ältere Bauwerke aus künstlerischen, geschichtlichen und Gründen der Pietät nach Möglichkeit erhalten bleiben. Als bester Schutz erweist sich die Benutzung. Sind ältere Baulichkeiten nicht mehr zu erhalten, dann sind sie, falls sie in Zusammenhang mit anderen künstlerisch bemerkenswerten Baulichkeiten stehen, durch Neubauten zu ersetzen, die sich in Maßstab und Ausführung von ältern nicht erheblich unterscheiden. Stadterweiterungen bei Altstädten sind so zu gestalten, daß sie ältere Bauwerke nicht verdecken, sondern möglichst günstig dem Blicke darbieten." — Ueber Heimatschutz in Bezug auf Naturdenkmalspflege sprach Realgymnasialdirektor Professor Mietekamp-Schöneberg. Redner faßte seine Ausführungen in folgenden Leitsätzen zusammen: „Der Schutz der heimischen Natur ist im Interesse der geistigen, sittlichen und körperlichen Gesundheit, besonders der städtischen Bevölkerung und aus sozialen, pädagogischen und vaterländischen Gründen unerläßlich und von den Städten daher eifrigst zu fördern. Mittel hierzu sind Nichtveräußerung in städtischen Besitz befindlicher, landschaftlich oder wissenschaftlich bemerkenswerter Gebiete oder einzelner Naturgegenstände und Ankauf gefährdeter; Aufstellung geeigneter Bebauungspläne und Bauordnungen; Wiederherstellung verwüsteter Natur; Unterstützung der Provinzial-